



Pressemitteilung

Berlin, 1. Juli 2016
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

INTERNET www.bmwi.de

Pressestelle

TEL +49 30 18615 6121 und 6131

FAX +49 30 18615 7020

E-MAIL pressestelle@bmwi.bund.de



Gabriel: Kaufprämie startet am 2. Juli

Die Förderrichtlinie zur Umsetzung der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (Umweltbonus) ist heute im Bundesanzeiger veröffentlicht worden, sie tritt damit am 2. Juli 2016 in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 18. Mai 2016.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel: „Die Kaufprämie für Elektrofahrzeuge startet am 2. Juli. Das ist ein wichtiges industriepolitisches Signal. Denn das Thema Elektromobilität entscheidet zusammen mit der Digitalisierung über die Zukunft der Automobilindustrie. Mit der Kaufprämie schaffen wir einen Anreiz dafür, dass Elektrofahrzeuge immer mehr Einzug in unseren Alltag finden. Die steigende Nachfrage wird wichtige und notwendige Investitionen entlang der gesamten neuen Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland auslösen.“

Die Kaufprämie wird in Höhe von 4000 Euro für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3000 Euro für Plug-In Hybride jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert. Das zu fördernde Elektroauto muss einen Netto-Listenpreis für das Basismodell von unter 60.000 Euro aufweisen. Die Förderung erfolgt bis zur vollständigen Auszahlung der hierfür vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro, längstens jedoch bis 2019. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird. Die Bundesmittel werden auf dem Energie- und Klimafonds, der vom Bundeswirtschaftsministerium verwaltet wird, zur Verfügung gestellt. Autokäufer können ihre Anträge ab 2. Juli beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([BAFA](#)) stellen, das hierfür auch ein Info-Telefon (06196 908-1009) eingerichtet hat.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).